## Sonftige Minifterielle Bestimmungen 1908/09.

## Anweijung

für die Studienreifen von Lehrern höherer Schulen gur Ginführung in die Gefchichte ber alten und neueren Runft.

(Bentralblatt 1908, S. 791.)

- 1. Die im Staatshanshaltsetat vorgesehenen Mittel zur Einführung von Lehrern höherer Schulen in die Geschichte und das Berständnis alter und neuerer Kunst sollen in Zukunft in erster Linie dazu verwendet werden, Lehrern höherer Schulen durch Gewährung von Stipendien die Möglichkeit zu bieten, längere Einzelstüdienreisen auszusühren, und zwar soll das Studium der Geschichte der neueren Kunst in gleicher Weise berücksicht werden, wie das der alten.
- 2. Die Aufgabe dieser Studienreisen ist nicht, die Lehrer zu selbständiger Forschungsarbeit auf den bezeichneten Gebieten vorzubilden oder Fortgeschritteneren Gelegenheit zu Spezialstudien oder zur Durchsührung eigener wissenschaftlicher Arbeiten zu geben. Die Stipendiaten sollen ihren Ausenthalt in Italien oder Griechenland vielmehr dazu verwenden, sich durch möglichst untassend Beschäftigung mit den Denkmälern und der wichtigsten einschlägigen Literatur ein tieferes Berständnis sür die Entwickelung der alten und neueren Kunst und ihre kulturgeschichtlichen und ästheitsschen Grundlagen zu erwerben. Es wird erwartet, daß sie die Ergebnisse dieser Studien im Unterrichte (besonders der alten Sprachen, der Geschichte, der Religion und des Deutschen) sowie im Verkehr mit den Schülern und Kollegen und soweit möglich mit weiteren Kreisen durch Belehrungen und Vorträge verwerten.
- 3. Die Dauer der Reisen ist auf ein Halbjahr berechnet. Bon dieser Zeit hat der Stipendiat im allgemeinen zwei dis drei Monate an einem Orte zuzubringen, an welchem ein deutsches Institut für alte oder neuere Kunst besteht, um sich dort unter der Anleitung der Leiter und Beamten dieser Justitute einzehend mit Kunststudien zu besassen. Solche Institute bestehen in Rom (Archäologisches Institut), in Athen (desgl.) und in Florenz (Kunstbistorisches Institut). Der Stipendiat, in Athen (desgl.) und in Florenz (Kunstbistorisches Institut). Der Stipendiat, dat bei seiner Meldung anzugeben, an welchem der genannten Orte er diese geschlossen Etndienzeit zu verbringen gedenkt. Die Berwendung der störigen Zeit auf Reisen in Italien, in Griechenland und gegebenensalls auch in Rleinassen ist den Stipendiaten überlassen. Zedoch ist hierfür nach Benehmen mit den Sefretären des Archäologischen Instituts in Kom oder in Athen beziehungsweise mit dem Direktor des Kunsthistorischen Instituts in Florenz ein Reiseplan auszuarbeiten, der dem Ministerium der geistlichen zu. Angesegenheiten zur Kenntnisnahme einzusenden ist.

Reisen nach Griechensand und Kleinasien kommen in der Regel nur für solche Lehrer in Betracht, die Italien ichon genauer kennen.

4. Die Zeit vor dem Antritt der Reise ist zur Borbereitung, zum Studium ber erreichbaren Fachliteratur und, soweit die Stipendiaten in größeren Städten mit Museen leben, zum Studium der Kunstsammlungen zu benuten. Ratschläge für die zur Borbereitung geeignete Fachliteratur werden in gleicher Weise wie für den Reiseplan durch die oben bezeichneten herren auf Bunsch erteilt.

Für die Reife nach Stalien wird eine vorbereitende Beschäftigung mit der

italienischen Sprache bringend empfohlen.